

Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

Daten Betreiber:

Betreiber	VRD Verwertung u. Recycling Dresden GmbH NL Brischko
Betriebsanschrift (Standort)	02997 Wittichenau Brischko Nr. 42
Anlagenbezeichnung	Kompostieranlage IE-RL Nr.: 5.3.b.i Verwertung oder eine Kombination aus Verwertung und Beseitigung von nichtgefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von mehr als 75 t pro Tag durch biologische Behandlung Nr. Anhang 4. BImSchV: 8.5.1EG
Überwachungsintervall	2 Jahr(e)

Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Bautzen
Kontakt	01917 Kamenz, Macherstr. 55, E-Mail: umw-amt@lra-bautzen.de

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	16.03.2017
Grund der Besichtigung	Routinekontrolle

Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Routinekontrolle	16.03.2017		Änderungen der Lage und des Betriebes der Anlage in Form von: - Lagerung von Abfällen (Grünschnitt, Klärschlamm, Störstoffe, zurückgewiesene Gärreste) außerhalb des Anlagenbereiches - Mängel abgestellt - Lagerung von Inputmaterial außerhalb des Anlieferbereiches - Mangel abgestellt - Durchführung der Vorrotte von Klärschlamm außerhalb der Rottehalle - Lagerung von Materialien abweichend vom Genehmigungsbestand	erhebliche Mängel

* Mängeldefinition:

ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.